



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Schedelsche Bibliothek

Stauber, Richard

Freiburg im Breisgau [u.a.], 1908

16b. Legata ... Hermanni Schedels post testamentum.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54213](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54213)

Vnd ob sich jemandts, dem ich geschickt hab wider diß mein geschafft setzen würde, dem solt von meiner Haabe nichts werden. Item wo ich etwas nach Datum, vnd außershalb diß meins geschaffts, von Klaidern, Clainoten, Buchern, Haußrath oder andern, guten freunden, gennern oder sonst schicket, achtet oder zu geben bevehle, es wer durch mein handschrift oder ander glaubhafftig oder gute anzaigung, schriftlich oder mündlich, sollen mein Vormünder nach laut vnd anzaigung desselben, auch außrichten in maßen als ob es hierin begriffen vnd beschriben were.

Item ich schick, orden vnd will auch, das mein Vormünder mir vnd meinen Eltern vnd vorsehen einen ewigen Jartag, järlichen zu Sant Egidien zu Nüremberg zu halten, bestellen sollen. Darumb so schick ich demselben Closter mein Silberin puntzenirten Becher mit der decken, außen vnd innen vergolt, vnd die Übermaß es sei an gelde, an büchern oder andern darzugegeben befielch ich meinen Vormünder, das sie das außrichten vnd geben, damit solcher Jartag ehrlich vnd redlich gehalten werde, vnd das Closter kein schaden, sonder gefallen daran hab vnd wol vergnügt werde. Wurde ich aber solchen Jartag selbst bestellen vnd außrichten, so soll solcher jehgemelter Artikel vnd Befehl des Jartags abe vnd nichts sein. Wo ich aber den Becher allein vberantwort, vnd bei lebendigem Leibe vbergebe, vnd nit einen endlichen Jartag abrebet vnd außrichtet, so soll es aber in laut des vorigen Artikels, Willens vnd Befelchs, bestehen vnd außgerichtet werden. Vnd was ich vber solch mein geschafft, so hieeben beschriben vnd auch vber das, so ich sonst noch vnd außershalb diß geschaffts, schriftlich oder mündlich verschicken vnd achten würde, von meiner Haab vnd gut verlaße, vill oder wenig, klein oder groß, ligent oder farent, Haußrath, klaiden, Clainot, Parßchafft, pücher oder anders, das oder den Wert, so man daraus löset, sollen mein Vormünder armen vnd notdürfftigen Personen vnd stetten, die ich mir darinne hiemit zu Erben nim vnd seze aufteilen, reichen vnd geben durch Gottes Willen, nach dem besten erkentnus derselben meiner Vormünder, den ich das insonder befehle, inen wol getraue, vnd durch Gottes willen vleißig darumb bitt. Doch so will ich vnd schaff das denselben meinen dreihen Vormünder, hedem ein silbern Clainot bei einer marc ongeuerde, oder so vill gelts darfur werde, mein vnd meins geschaffts dest vleißiger zu gedencken vnd zu vollstrecken. So nim vnd seze ich zu geschafftigen Vormündern vnd Treushändlern meiner Haab vnd gutt, vnd diß meins geschaffts den wolgelerten, die ersamen vnd weisen, Herrn Hartman Schedel Doctor, Hannsen Grünwald vnd Hannsen Greußer, Bürgere zu Nüremberg meine lieben vnd gutten Vettern, Schwager vnd Gönner, das sie solch mein geschafft vollstrecken außrichten vnd volziehen sollen vnd mügen, als ich inen dan solchs wol getraw vnd eins merern bitt. Ich ding vnd behalt mir auch diß mein geschafft zu endern, zu meren zu mindern, zu beßern vnd zu widerrufen gang oder eins teils, wan vnd so oft ich will vnd mir gefellig ist. Vnd des zu Vrkunde ist diser Brieffe mit der statt Nüremberg anhangendem Insiegel versigelt. Des sein Zeugen die Erbarn, Herr Hanns Lucher der Elter vnd Sebold Schreyer. Geben am Sambstag nach sant Cathrein tag [26. November], nach Christi geburt vierthentzenhundert [!] vnd in dem fünf vnd achtzigsten Jar.

16^b. Legata domini Doctoris Hermannii Schedels post testamentum.

Anno 1485 auf Pfingstag [= Donnerstag] nach St Andres tag [1. Dezember] praesente Domino Hartmanno Schedel Doctore et Iohanne Grunwalt hat Herr Herman Schedel Doctor befohlen vnd geordnet vnd geschickt außershalb seins geschaffts, vnd unuerruckt deselben.

Erstlich ein Epitaphium auf sein Grab, vnd sonst ein Tafel aufzuhangen.

Item hat sein silbern Flaschen Doctor Hartman geschickt vnd sein geschriben Virgilium.

- Item Hannsen Grünwalt den schlechtern becher innen vnd außen vergolt.
 Item seiner Schwester der Sattlerin zu den vorigen ij^e fl. noch fünfzig floren.
 Auf das Rathauß Chronicam Antonini vnd Decades Titi Livii.
 Des Hannsen Grünwalts Son dem Hünßlein Ovidium de amore, Donatum super Terent[io], et in Terentium vnd Margaritam poetiam.
 Doctori Anthonio Grunwalt ein buch mit weiß vberzogen darin facetiae Pogii vnd anders.
 Item von den Klaidern vnd Haußrath so vnuerschickt vberblib sollen Herr Hartman Doctor vnd Hanns Grünwalt macht haben zu kauffen was sie wollen vnd soll inen vmb ein zimlichs folgen, doch soll der Doctor den Vorgang haben vnd die Wähle.
 Item meldet von einer Person, dauon Herrn Herman seinem Beichtvatter, vnd Johan Polrausen wißent were, deßhalb er inen befehl gethan hat, als man von inen vernennen werd, dem solten sie volg thun. Eodem anno Sambstag nach Andraeo praesentibus Dominis Abbate Sancti Egidii, Abbate in Munchawrach, Doctore Hartmanno, hat Doctor Herman Schedel meinem Herrn zu S. Egidien vberantwort den Pecher so er zu einem Jartag zu St. Egidien in seinem geschafft geacht hat.
 Item hat Doctori Hartmanno die schalen oder Credenz auf dem saß innen vnd außen vergült geben, geschickt vnd geachtet. Vnd darzu alle bücher die er mit seiner Hand geschriben het, im vnd seinen Kinden. Auch was er aus seinen andern vnuerschickten Büchern haben wolt, solt er macht haben, vmb ein zimlich gelt zu kauffen, vnd neher dan einem andern.

Iohannes Polraus qui premissis
 presens fuit, scripsit et sigillavit.

17. Testamentum et ultima voluntas Doctoris Hartmanni Schedel
 civis Nurembergensis (Berliner Roder fol. 53—54).

Ich Hartmannus Schedel der Arhney Doctor Burger zu Nuremberg, bekenne öffentlich mit diesem brieffe, das Ich mit wolbedachtem müte, zeittigem verrate vnd guter vernunft, do Ich es wol gethun mocht, vnd von vollem gewalt, den ich hab mit mein ainshand zu thun vnd zulaßen, wie vnd was Ich will, vber mein vnd Magdalena meiner ehelichen Wirtin bede zuschey, als Ich das pracht hab mit meinem Heyrat brieff, den die hernach geschriben Zeugen gesehen haben vnd verhort. Diß mein Testament, geschafft vnd letzten willen gemacht vnd geordent habe, Mache vnd orden In Crafft dißs brieffs, in der besten form, weise vnd rechten, so Ich thun kan, soll vnd mag In maßen wie hernach folget. Erstlich will Ich, wa[nn] mich der Allmechtig Gott von dieser Welt abfordert vnd Ich von Tode abgangen bin, das man mein Leichnam zu Sant Sebald bestatten vnd begraben mit gewehulicher gedechtnis beegen soll. Item Ich schicke das man mir an der seulen bey der grebnus machen laß ein steine [!] figur mit dem Epitaphio oder vberschrift bei 10 fl. Item ich schicke hauß armen leuten, die sein notürfftig sein, sechs gemeine tücher die außzuteilen, wo es am besten angelegt ist. Item Ich schick gen Mastric Sant Anthonien geselschafft 4 fl. fur mein geselschafft, in einer Sum einzubehalten, vnd an meiner statt In die Bruderschaft zunemen. Item Ich schicke den Cartheusern, den Herrn zu Sant Egidien, zum [!] Predigern: Parfüßen, vnd Augustinern, In jedtlichs Closter ein floren, meß darumb zulesen. Darnach schick Ich meinem Elltisten Son Hartman, den Ich mit meiner Hausfrau Anna selig gehabt hab, 600 floren, seiner Mutter Heyratgutt, vnd 0 floren [offenbar Zehner bzw. Hunderter weggelassen] für Ire kleider vnd geschmück, das verendert ist worden, mehr alle kleinet, Ring, vnd was Ir gewest ist, das noch vorhanden ist, auch mein Daumenring. Darnach schick Ich Magdalena meiner Hausfrauen vnser beden Zuschey, nach außweisung